

Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

ATTRACAP

Zulassungsinhaber: BIOCARE Gesellschaft für Biologische Schutzmittel mbH,
37586 Dassel

Zulassungszeitraum: 16. Februar 2026 bis 15. Juni 2026

Menge: 105.000 kg

Behandlungsfläche: 3.500 ha

Wirkstoff: *Metarhizium brunneum* Stamm Cb15-III

Wirkstoffgehalt: $1,2 \times 10^{10}$ Sporen/kg

Formulierung: Granulat (GR)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalworte: keine

Gefahrenpiktogramme: keine

Gefahrenhinweise (H-Sätze): (EUH401)
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): P101, P102, P261, P270, P280, P302+P352, P333+P313,
P342+P311, P363, P501

Anwendungsbestimmungen

(NT676)

Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

(ohne Kode)

Das Granulat vollständig in den Boden einbringen.

(ohne Kodierung)

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

(ohne Kodierung)

Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

(SF184)

Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

(SS1201)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS2204)

Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels

Kennzeichnungsauflagen und sonstige Auflagen

(NN3001)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SP 1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(VH650)

Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung 1

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schnellkäfer (Drahtwurm)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
	Verwendungszweck:	Speise-, Veredelungs-, Stärke- und Pflanzkartoffeln
2.	Einsatzgebiet:	Ackerbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larvenstadium
	Erläuterungen zum Schadorganismus:	Bei geringem bis mittleren Befall
	Anwendungszeitpunkt:	Beim Legen der Kartoffeln oder alternativ zwischen den Kartoffeldämmen kurz vor Reihenschluss
	Stadium der Kultur:	BBCH 01 oder BBCH 21-33
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung</i> :	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr</i> :	1
	Anwendungstechnik:	Streuen
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	Einbringung in die offene Furche über Granulatstreuer und sofortige vollständige Bedeckung
	Aufwand:	30 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	Entspricht $1,2 \times 10^{10}$ Sporen/ha
4.	Wartezeiten:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.



Anwendung 2

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schnellkäfer (Drahtwurm)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Spargel
2.	Einsatzgebiet:	Gemüsebau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larvenstadium
	Erläuterungen zum Schadorganismus:	Bei geringem bis mittleren Befall
	Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Aufdämmen von März bis April
	Stadium der Kultur:	Vor dem Schießen aus dem Boden
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Einstreuen auf dem abgefrästen Spargeldamm mit Granulatstreuer
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	Die Spargeldämme werden wie gewohnt aufgedämmt. Ende März- bis Anfang April wird die Folie auf dem Damm zur Seite genommen, die obersten 20 cm des Dammes mit der Fräse entfernt und das Granulat mittels Granulatstreuer aufgebracht. Nach dem Aufbringen wird im selben Schritt der Damm wieder aufgebaut. Anschließend wird die Folie wieder auf den Damm gelegt.
	Aufwand:	30 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	Entspricht $1,2 \times 10^{10}$ Sporen/ha
4.	Wartezeiten:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.



Anwendung 3

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schnellkäfer (Drahtwurm)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Süßkartoffel
2.	Einsatzgebiet:	Gemüsebau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larvenstadium
	Erläuterungen zum Schadorganismus:	Bei geringem bis mittleren Befall
	Anwendungszeitpunkt:	Beim Setzen der Stecklinge oder direkt vor der Pflanzung
	Stadium der Kultur:	BBCH 01
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Streuen mittels Granulatstreuer
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	Einbringung in die offene Furche über Granulatstreuer und sofortige vollständige Bedeckung
	Aufwand:	30 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	Entspricht $1,2 \times 10^{10}$ Sporen/ha
4.	Wartezeiten:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.